



Sitzungsvorlage
320/077/2016

Amt/Abteilung: Ordnungsabteilung Datum: 28.04.2016	Aktenzeichen: 320/320		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	02.05.2016	Vorberatung N	
Hauptausschuss	10.05.2016	Entscheidung Ö	

Betreff:

Forderungsabgang Zweckverband Tierkörperbeseitigung i.L.

Beschlussvorschlag:

Die am 05.07.2012 an den Zweckverband Tierkörperbeseitigung gerichtete Rückforderung gezahlter Umlagen in Höhe von 136.543,84 € nebst angefallener Zinsen in Höhe von 47.870,61 €, zusammen 184.414,45 € ist nicht mehr werthaltig und in Abgang zu bringen.

Begründung:

Mit Beschluss der Europäischen Kommission vom 25.04.2012 wurden die Umlagezahlungen der Verbandsmitglieder zugunsten des Zweckverbandes seit dem 01.01.1979 für rechtswidrig und als mit dem Binnenmarkt unvereinbare Beihilfen erklärt.

Der EuGH hat mit Urteil vom 18.02.2016 eingelegte Rechtsmittel zurückgewiesen, womit Rechtsschutzmöglichkeiten gegen den angegriffenen Kommissionsbeschluss endgültig ausgeschöpft sind.

Da der Zweckverband Tierkörperbeseitigung die Rückzahlungsverpflichtungen aus der Entscheidung der Europäischen Kommission nicht erfüllen kann, ist dieser durch das Landesgesetz zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (AGTierNebG) vom 19.08.2014 aufgelöst worden.

Nachdem zum 01.01.2016 die Übergangsphase beendet ist und die Gesellschaftsanteile der bisherigen Betriebsführungsgesellschaft auf einen privaten Dritten übertragen worden sind, befindet sich der Zweckverband nun mehr in der eigentlichen Liquidationsphase.

Aufgrund dieser Sachlage ist die Forderung nicht mehr werthaltig und in Abgang zu bringen.

In Folge der Liquidation wurde gem. § 1 Abs. 2 des AGTierNebG der Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest zur Durchführung der Tierkörperbeseitigung und Vorhaltung einer Seuchenreserve als auch gem. § 6 Abs. 7 des AG TierNebG ein Altlastenzweckverband für die Sanierung, Nachsorge und Verwertung des durch die Liquidation nicht verwerteten Vermögens des aufgelösten Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung gegründet. Dieser Altlasten Zweckverband nimmt ferner Aufgaben für die Gesamthandgemeinschaft der Beseitigungspflichtigen wahr.

Auswirkung:

Produktkonto: 1240.5394

Haushaltsjahr: 2016

Betrag: 184.414,45

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben: Nein

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: entfällt

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja ☐/Nein ☐

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Nein

Sonstige Anmerkungen:

Anlagen:

keine Anlagen

Beteiligtes Amt/Ämter:

BGM

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung:

--